

Memorandum Schulsport



**beschlossen von DSLV, dvs, DOSB und FSW
im Herbst 2019**

aktualisierte Fortschreibung des „Memorandum zum Schulsport“ (2009)



Vorbemerkung

Ziele des vorliegenden Memorandums sind konsensfähige Positionen und Strategien zum Schulsport. Das Memorandum wurde gemeinsam von Repräsentanten*innen des Deutschen Sportlehrerverbandes (DSLTV), der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs), des Fakultätentages Sportwissenschaft (FSW) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) erstellt. Es basiert auf dem „Memorandum zum Schulsport“ aus dem Jahr 2009 und wurde entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre aktualisiert und fortgeschrieben.

Politischen und schulischen Entscheidungsträger*innen, Lehrkräften und Ausbilder*innen sollen hiermit richtungweisende Impulse zur Optimierung des Schulsports auf allen Schulstufen gegeben werden. Dabei werden in die Bezeichnung Schulsport sämtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Verantwortung von Schulen mit einbezogen.

Die Aussagen in diesem Memorandum erfolgen aus der Sicht der Sportwissenschaft, der Sportlehrer*innenschaft und der Sportorganisationen. Dabei sind die „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017-2022“ sowie entsprechende Beschlüsse auf europäischer und internationaler Ebene berücksichtigt worden.

1 Ausgangslage des Schulsports

Schulsport ist nicht voraussetzungslos zu verstehen und zu gestalten; daher werden wesentliche fachliche Voraussetzungen in den folgenden fünf Abschnitten knapp dargelegt.

1.1 Entwicklung des Schulsports

Schulsport in Deutschland hat eine lange Tradition. Nach den Anfängen einer bürgerlichen (gymnastischen) Leibeserziehung bei den Philanthropen wird ab Mitte des 19. Jahrhunderts, ausgehend von Preußen, schulischer Turnunterricht eingeführt. Während in der Weimarer Republik die Vielfalt schulischer Leibesübungen wächst, verkommt das Fach unter dem Nationalsozialismus zu einer ideologiekonformen Körperertüchtigung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird die Leibeserziehung im Westen wieder als Teil der Gesamterziehung gefestigt und bildungstheoretisch entwickelt; im Osten wird die Körpererziehung als Teil der Persönlichkeitsbildung betrieben und stärker politisch ausgerichtet. Mit den 1970er Jahren erhält der expandierende Sport in beiden Teilen Deutschlands auch für die Schule immer mehr Gewicht – und das Fach Sport kann sich trotz gelegentlicher Einschnitte weiter etablieren. Nach der Wiedervereinigung hat der Schulsport in Deutschland seinen Platz im Bildungssystem behauptet sowie das Spektrum fachlicher Ziele und pädagogischer Aufgaben, Sportarten und Bewegungsfelder, Vermittlungsformen und Profilbildungen anspruchsvoll erweitert. Angesichts dieser Tradition, neuer Herausforderungen (s. Kap. 1.5) und der mit gesellschaftlichem Wandel verbundenen Chancen wie Schwierigkeiten kann und muss die Zukunft des Schulsports verantwortungsbewusst gestaltet werden.

1.2 Bedeutung des Schulsports

Für unsere Gesellschaft ist Schulsport heute von besonderer Bedeutung. Sie liegt in den spezifischen Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten von Bewegung, Spiel und Sport und wächst aufgrund verbreiteter Problemlagen zusehends an: Veränderte Lebensverhältnisse, Bewegungsmangel und Gesundheitsrisiken, alltägliche Belastungen und soziale Ungleichheit bilden große Herausforderungen für das Aufwachsen und Zusammenleben. Sportliche Aktivitäten können hier dazu beitragen, dass schwierige Lebenssituationen besser bewältigt werden, dass insbesondere Wohlbefinden und Fitness, Selbstvertrauen und sozialer Rückhalt, Integration und Inklusion gestärkt werden. In diesem Sinne sollten gesundheitliche, sozial-integrative und andere gesellschaftliche Funktionen des Sports ausgefüllt, offensiv vertreten und kritisch begleitet werden. Dazu gehört nicht zuletzt jener Beitrag, den die vielen Sportvereine zur Freizeitgestaltung und schulischen Bildung von Menschen im und durch Sport leisten. Allerdings ist Sport als Teilbereich der Gesellschaft ambivalent und daher auch anfällig für verschiedene Verfehlungen in Form von Gewalt, Ausgrenzung und Naturzerstörung, Selbstüberforderung, Doping, Unfällen etc. Dem gilt es im Sinne einer humanen und nachhaltigen Sportentwicklung deutlich zu begegnen, damit Sport jungen Menschen auch wirklich zu Gute kommt. Hier bietet gerade der Schulsport die einzigartige Chance, eine umfassende Handlungsfähigkeit der Schüler*innen aufzubauen: weil Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischer Verantwortung gestaltet und reflektiert werden können und weil Schulsport der einzige „Sport für alle“ Kinder und Jugendlichen ist. Aus dieser Bedeutung kann und muss sich weiteres gesellschaftliches wie berufliches Engagement für das gemeinsame Anliegen ergeben.

1.3 Legitimation des Schulsports

Schulsport besitzt eine unverwechselbare bildungspolitische Legitimation. Innerschulische Begründungen verweisen zunächst darauf, dass nur der Sportunterricht für leibliche Bildung und angemessene Bewegungsförderung in dieser Institution sorgt, dass er ein Lieblingsfach von Schüler*innen ist, dass durch Bewegung, Spiel und Sport schulisches Lernen unterstützt und eine wertvolle Bereicherung des Schullebens bzw. des schulischen Ganztags geleistet wird. Innersportliche Begründungen signalisieren zudem, dass sich im Sportunterricht eine vielschichtige Bewegungskultur erschließen, ein Bündel von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur weiteren Teilhabe an Sport- und Bewegungsaktivitäten vermitteln, ein Fundament bewegungsspezifischer Könnensleistungen und ein Zugang sportbezogener Motive und Interessen legen lässt. Außersportliche Begründungen verdeutlichen darüber hinaus, dass durch den Schulsport vielfältige Prozesse einer bewegungsbezogenen Selbsterfahrung und ganzheitlichen Entwicklungsförderung angeregt werden, dass der Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und die mögliche Identitätsbildung angebahnt werden können. So gesehen ist Schulsport in der Bildungseinrichtung Schule einzigartig und unverzichtbar. Aus dieser Legitimation sollten sich auch ein gesundes Selbstbewusstsein des Schulsports und ein gemeinsames Ringen um die Qualität von Sportunterricht wie außerunterrichtlichem Schulsport speisen.

1.4 Auftrag des Schulsports

Schulsport hat einen spezifischen pädagogischen Auftrag. Grundsätzlich – und den genannten Begründungen folgend – geht es darum, die Sport- und Bewegungskultur zu erschließen und die persönliche Entwicklung zu fördern. Aus zeitgemäßen Richtlinien, Rahmenvorgaben und Kernlehrplänen der Bundesländer tritt diese pädagogische Aufgabe für den Schulsport prägnant hervor. Vor diesem Horizont werden mit Schulsport bestimmte Zielsetzungen verbunden, die an sportbezogene Sinnmuster wie Leistung, Gesundheit oder Miteinander anknüpfen, auf erzieherische Absichten wie

Gesundheitsförderung oder Fairplay gerichtet sind – z. B. auch im Rahmen der „Olympischen Erziehung“ – und mit dem Aufbau entsprechender Kompetenzen einhergehen. Unter mehreren pädagogischen Perspektiven wie „Kooperieren, Wettkämpfen und sich Verständigen“, „Etwas wagen und verantworten“ oder „Bewegungsgestaltung/Ästhetische Erziehung“ wird das fachdidaktisch fokussiert. In einem erziehenden Sportunterricht gilt es, verschiedene Inhaltsbereiche (Sportarten und Bewegungsfelder) so zu thematisieren, dass mit Unterrichtsvorhaben lohnende Beziehungen zwischen den Schüler*innen und dem jeweiligen Gegenstand gestiftet werden. Verbreitete Inhaltsbereiche sind leichtathletisches Laufen, Springen, Werfen sowie Gymnastik/Tanz, Turnen an Geräten und Schwimmen, Sportspiele, Bewegungskünste, auch Wasser- und Wintersport, Roll- und Zweikampfsport u. a.m. Aus diesem umfassenden Auftrag ergibt sich die Verpflichtung, dem pädagogischen Anspruch und der fachlichen Vielfalt durch gezielte Förderung im Schulsport nachzukommen.

1.5 Situation des Schulsports

Schulsport befindet sich in einer ausbaufähigen Situation. Die Rahmenbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten des Sportunterrichts wie des außerunterrichtlichen Schulsports könnten besser ausfallen, sie sind aber – verglichen mit früheren Zeiten und anderen Ländern – auch nicht so schlecht. Im Nachgang zur (dringend erneuerungsbedürftigen) „DSB-*SPRINT*-Studie“ und auf Grundlage aktueller Daten muss man jedoch feststellen, dass die Sportstätten und deren Ausstattung vielfach unter hohem Beschaffungs- und Sanierungsbedarf bei gleichzeitigem Investitionsstau leiden; das lässt sich im länder- und schulspezifischen Einzelfall konkretisieren und verlangt nach Abhilfe. Probleme liegen zudem im hohen Stundenausfall und fachfremd erteilten Sportunterricht (insbesondere in der Grundschule), im starken Einsatz von Quereinsteiger*innen, Studierenden und Vertretungslehrkräften sowie in der Benachteiligung von bestimmten Schulformen (z. B. der Berufsbildenden Schulen). Hinzu kommen weitere schulische Anforderungen, die sich u. a. aus Reformen der Schullaufbahn (G 8/G 9) und gymnasialen Oberstufe sowie aus der Einführung von Bildungsstandards ergeben; nicht zuletzt bringen der inzwischen weit verbreitete schulische Ganztag und auch der umfassende Inklusionsanspruch gesteigerte Herausforderungen mit sich.

Angesichts solcher Veränderungen bestehen mancherorts Schwierigkeiten, dem oben beschriebenen Auftrag des Schulsports angemessen folgen zu können. Doch dass die Schüler*innen „sich wenigstens bewegt oder gar geschwitzt haben“, „etwas spielen durften“ oder irgendwie „beschäftigt wurden“, ist keine hinnehmbare Haltung für die fachgerechte Erteilung von Sportunterricht und schulischen Bewegungsangeboten. Mit Blick auf die Qualitätsoffensiven in Schule und Ausbildung, Schulsport und Sportunterricht setzen wir uns dafür ein, dass erstens die Strukturqualität (Input) z. B. durch eine politisch veranlasste Reduktion von Stundenausfällen, zweitens die Verlaufsqualität (Prozess) durch verbesserte Kommunikationsabläufe, fachliche Reflexionsgespräche etc. und drittens die Ergebnisqualität (Output) z. B. durch regelmäßige Evaluationen gesteigert werden. Das enorme Potenzial des Schulsports und das Wohl der Kinder und Jugendlichen sollten es uns wert sein, den z. T. schwierigen Bedingungen entgegen zu wirken und die gegenwärtige Situation weiter zu verbessern.

2 Ausrichtung des Schulsports

Obligatorischer Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport bilden die zwei Säulen einer schulischen Bewegungs-, Spiel und Sporterziehung. Sie bieten wichtige Zugänge im sport- und bewegungsbezogenen Bildungsverlauf.

2.1 Bewegungsförderung im Bildungsverlauf

Die frühe Kindheit und verschiedene Einrichtungen für Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern erfahren aktuell hohe öffentliche und fachliche Aufmerksamkeit, da man erkannt hat, dass schon hier wichtige Erfahrungen und Kompetenzen für die Gesundheits- und Bildungskarriere eines Menschen gesammelt und erworben werden. Um für einen durchgängigen und institutionenübergreifenden Bildungsverlauf zu sorgen, sind Bildungsnetzwerke flächendeckend weiterzuentwickeln, die formale Bildungsorte und informelle Lebenswelten umfassen, diese auf konzeptioneller Ebene (organisatorisch, räumlich, pädagogisch) miteinander verknüpfen, indem u. a. wechselseitige Anschlussfähigkeit beachtet wird. Verbindliche und überprüfbare Absprachen zur Gestaltung von Übergängen müssen zwischen den Bildungseinrichtungen getroffen werden. Herausforderungen, um bessere Kenntnis über und ein besseres Verständnis für angrenzende Bildungsorte zu erwerben, müssen angenommen und dafür Lösungen von Problemstellungen bezüglich der Anschlussfähigkeit auf kommunaler Ebene etabliert werden.

Bewegungsförderung spielt für die Entwicklung von Kindern eine zentrale Rolle. In Kindertageseinrichtungen darf diese Förderung dabei nicht nur auf einzelne Stunden, Projekte und Aktionstage beschränkt bleiben, sondern muss als Querschnittsthema im Alltag verankert und in die Organisationsentwicklung der Einrichtungen integriert werden. Der Bewegungsbereich sollte dabei nicht unverbunden neben anderen Bildungsbereichen stehen, sondern mit ihnen sinnvollerweise verknüpft werden (z. B. mit Sportvereinsangeboten, Musikschule, Verkehrserziehung usw.).

Übergänge treten im Verlauf der Bildungsbiografie von Kindern an verschiedenen Schnittstellen zwischen den Institutionen auf. Mit dem Wechsel von der Kita in die Grundschule einhergehende Veränderungen auf individueller, interaktiver und kontextueller Ebene bringen Chancen, aber für manche Kinder auch Belastungen mit sich. Da der Bewegung im frühkindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozess eine bedeutende Rolle zukommt, sollte sie ein zentrales Medium der Übergangsgestaltung sein. Kinder erfahren sich selbst und ihre Umwelt bewegt. Deshalb ist es wichtig, dass sie auch ihre zukünftige Lebenswelt Schule und die Anforderungen, die mit ihr verbunden sind, über Bewegung entdecken können.

2.2 Aufgaben des Sportunterrichts

Alle Schüler*innen nehmen von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss verpflichtend am Sportunterricht teil. Die Aussage, „Sportunterricht bewegt alle Kinder und Jugendlichen“ macht die zentrale Bedeutung des Sportunterrichts als Kern des Schulsports deutlich. Im Zentrum des Sportunterrichts steht die systematische Entwicklung und Förderung einer umfassenden Handlungsfähigkeit im Sport. Grundlage sind die länderspezifischen Lehr- bzw. Bildungspläne. Diese weisen dem Sportunterricht eine Verantwortung für körperliche, sozial-emotionale und kognitive Bildungsprozesse im Feld von Bewegung, Spiel und Sport bei allen Schüler*innen mit dem Ziel zu, u. a. bewegungs- und gesundheitsförderliche Aktivitäten langfristig in den Lebensentwurf zu integrieren. Um der Verantwortung nachkommen zu können, muss – was räumliche, sachliche und personelle Ressourcen angeht – Chancengleichheit, an allen Schulformen erreicht werden.

Die Weiterentwicklung der Zielsetzungen, Inhalte und Lehr-Lern-Methoden für den Sportunterricht muss gesamtgesellschaftliche Veränderungen berücksichtigen, die mit einer veränderten Kindheit und Jugend (z. B. Umgang mit elektronischen Medien und Computerspielen) einhergehen. Diese veränderten Bedingungen familiärer und bewegungsbezogener Sozialisation werden als Gründe für gesundheitliche und soziale Probleme von Heranwachsenden genannt.

Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen befördern Heterogenität auch im Sportunterricht. Durch die Prämisse Inklusion werden Schulen zunehmend mit Lernenden unterschiedlicher sonderpädagogischer Förderbedarfe konfrontiert. Kulturelle Diversität und daraus resultierende unterschiedliche Einstellungen zu Bewegung, Spiel und Sport werden als weitere Herausforderung erkannt. Hieraus ergeben sich Konsequenzen für den schulischen Alltag, u. a. die Arbeit in multiprofessionellen Teams, die Konzeption der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportlehrkräften, für die Initiierung schulsportbezogener Forschung und für die Gestaltung des gesamten Schulsportangebots in den jeweiligen Schulformen und Schulstufen.

Ergebnisse aktueller Gesundheitssurveys belegen, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten und die meist damit in Zusammenhang stehende Problematik übergewichtiger Kinder und Jugendlicher einen hohen Zusammenhang zur sozialen Schicht aufweisen sowie durch den kulturellen Hintergrund der Herkunftsfamilie bedingt sind. Die in die aktuellen Sportlehrpläne aufgenommene Orientierung an Inhaltsbereichen und Bewegungsfeldern bietet für Schüler*innen, die dem Sporttreiben aus vielfältigen Gründen eher distanziert gegenüberstehen, einen offenen und motivierenden Einstieg in die sportliche Bewegungskultur.

Sportlehrer*innen müssen sich ihrer pädagogischen Verantwortung stellen und als Impulsgeber verstehen, nicht nur Schüler*innen, sondern alle für die Gestaltung des Schulsports Verantwortlichen von der Bedeutung eines aktiven Lebensstils sowie regelmäßiger körperlicher Betätigung für die Gesundheit und für die persönliche Entwicklung zu überzeugen. Konkret heißt das, dass Lernprozesse initiiert werden, die nicht nur für die sportliche Betätigung bedeutsam sind, sondern auch einen wichtigen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und Werteerziehung leisten. Hierzu zählen unter anderem Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft, Empathie- und Kooperationsfähigkeit, Fairness, Teamgeist, Rücksichtnahme und Integration, Hartnäckigkeit und Durchhaltevermögen sowie das Gewinnen- und Verlieren-Können. Wirkungsvoll und nachhaltig können die Ziele dann erreicht werden, wenn fachübergreifende und fächerverbindende Kooperationen mit anderen Schulfächern bestehen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern gelebt wird.

Im Grundschulbereich geht es insbesondere um die Verbesserung der untragbaren Situation, dass im Bundesdurchschnitt mehr als die Hälfte des Sportunterrichts von nicht oder nur gering ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird. Die seit vielen Jahren bekannte Mangelsituation bezüglich eines qualifizierten Sportunterrichts steht im starken Gegensatz zur Ausrichtung der Lehr- bzw. Bildungspläne zum Sport in der Grundschule in allen Bundesländern. Soll Sportunterricht an Grundschulen den Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen, so müssen an weiterführenden Schulen – orientiert an spezifischen schulstufen- und schulformübergreifenden Bildungsanliegen – Entwicklungsförderung und Erschließung der Bewegungskultur zu einer umfassenden Handlungskompetenz weiterentwickelt werden. 1972 wurde von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegt, dass Sport als gleichwertiges Fach im Kanon aller Fächer anerkannt wird. Die Gleichwertigkeit muss sich auch bei der Auswahl der Abiturprüfungsfächer niederschlagen. In etwa der Hälfte der Bundesländer ist Sport aber als 4. Abiturfach nicht zugelassen. Ähnliche disparate Entwicklungen sind bei der Konzeption und Entwicklung des Leistungsfaches Sport festzustellen. Wird Sport als gleichwertiges Fach gesehen, muss es auch entsprechend in der Oberstufe repräsentiert sein.

Im berufsbildenden Bereich leiden die Bildungsanliegen im Sportunterricht unter stark gegenläufigen Interessen (Arbeitgeber, Politik, Schule). Die Legitimationsbemühungen zur Etablierung von Sport/Gesundheitsförderung im berufsbildenden Bereich als ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Anregung zu lebenslangem Sporttreiben haben noch nicht dazu geführt, dass Sportunterricht insbesondere in Teilzeitberufsschulen flächendeckend und regelmäßig durchgeführt wird.

2.3 Beiträge außerunterrichtlicher Sportangebote zur Schulentwicklung

Mit der Umsetzung der bedeutsamen und vielfältigen Perspektiven des Sportunterrichts wird es auch erforderlich, dass die Einbeziehung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten bei der Profilbildung von Schulen weiter berücksichtigt und überprüft wird. Hierfür müssen die personellen, materiellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen und Ressourcen mit dem Ziel entwickelt und bereitgestellt werden, das pädagogische Potenzial von Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschulentwicklung langfristig zu verankern. In dem Kontext stellt sich die zentrale Herausforderung, außerschulische Bildungspartner in das Schulleben zu integrieren. In den Rahmenvereinbarungen für außerunterrichtliche Angebote an Schulen in den Bundesländern sollen dabei die Sportvereine – neben z. B. Jugendhilfeeinrichtungen, kommerziellen Anbietern – erste Ansprechpartner für Kooperationsangebote von Schulen sein. Damit sind alle Lehrkräfte an den Schulen, vorrangig jedoch die Sportfachleiter*innen, Fachberater*innen, Mentoren*innen und Stundenplangestalter*innen gefordert, eine sinnvolle Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildungsangebote zu koordinieren, die Qualität zu sichern und ggf. moderierend und beratend einzugreifen. Die gezielte Öffnung unterschiedlicher Einrichtungen kann neue Lern- und Erfahrungsgelegenheiten nicht zuletzt für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus bereitstellen.

Aufgrund der unterschiedlichen Profile von Ganztagssschulen (offen, teilgebunden, gebunden) ergeben sich unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztag. Gebundene Ganztagssschulen ermöglichen Pflichtunterricht verteilt über den ganzen Tag, unterbrochen durch Förderangebote, Hausaufgabenbetreuung und (bewegungsbezogene) Freizeitangebote. In der Profillinie muss kritisch beobachtet werden, inwieweit die gebundene Ganztagssschule außerschulische Bildung zulässt. Die offene Ganztagssschule hingegen sieht in der Freiwilligkeit der Teilnahme den pädagogischen Fokus. Eine sinnvolle Verknüpfung der freiwilligen Angebote mit formellen Unterrichtsverpflichtungen ist nur schwer realisierbar und führt zu einem eher additiven Charakter der Ganztagsangebote in den Nachmittagsstunden, was die pädagogischen Chancen einschränkt. Unabhängig von der Profilierung der Ganztagssschule, aber verbunden mit der Verlängerung des Schultages, haben die für die Schulentwicklung Verantwortlichen dafür zu sorgen, den Heranwachsenden genügend Raum und Gelegenheiten für vielfältige Bewegungsaktivitäten und eigene Erfahrungen und Entwicklungen zu sichern.

Vielfach belegt ist, wie wichtig Bewegung für die Entwicklung der Heranwachsenden ist und welche positiven Einflüsse Bewegung auf das Lernen hat. Viele Schulen streben ein „bewegtes Schulleben“ an und versuchen sich entsprechend zu profilieren. Die Anzahl von Schulen mit einer täglichen Sportstunde, von sportbetonten Schulen, von Schulen mit Sportprofil und von Schulen mit einem „bewegten Schulleben“ steigt. In solchen Schulprofilen bestehen besondere Chancen sowohl für die Förderung leistungsschwacher als auch für die Sichtung besonders begabter und interessierter Schüler*innen. Hier muss dringend beachtet und gesichert werden, dass Schulen mit einem „bewegten Schulleben“ in allen Schulformen etabliert werden können und über Unterstützungsmaßnahmen die Profilierung als Querschnittsaufgabe im Schulleben wahrgenommen wird.

Zu dem Konzept der „Bewegten Schule“ u. a. mit den Elementen des „Bewegten Lernens“, der „Bewegungspausen“ und der Rhythmisierung zählen auch Klassenfahrten, Sportfeste, Pausensportangebote, Schulsportwettbewerbe, Projektstage bzw. -wochen mit sportlichem Schwerpunkt und sport- und bewegungsbezogene AGs. Dieses Konzept darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, den verpflichtenden, mindestens dreistündigen Sportunterricht zu reduzieren.

Die positiven Erfahrungen mit den an vielen Schulen bestehenden Kooperationsformen zwischen „Schule und Sportverein“ sollten weiterhin genutzt und nach standortspezifischer Evaluation ausgebaut werden. Dabei obliegt es der Schule, insbesondere den Fachabteilungsleiter*innen bzw. Fachschaftsleiter*innen Sport, sich unter Einsatz überprüfbarer Kriterien an der Auswahl externer Lehrkräfte im Bewegungs-, Spiel- und Sportbereich zu beteiligen. Diese Verantwortung bezieht sich auf die Qualitätssicherung von Sport- und Bewegungsangeboten durch externe Kooperationspartner sowie auf die Abstimmung ihrer Inhalte und grundlegenden sportpädagogischen Ausrichtung mit curricularen und schulinternen Vorgaben. Diverse Studien belegen, dass Sportvereine an den Ganztagschulen die häufigsten Kooperationspartner sind. Um den Status quo zu halten, sind die Ländersportbünde und Fachverbände weiterhin gefordert, im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Übungsleiter*innen und Trainer*innen für den Sport im Ganztage das angestrebte quantitative wie qualitative Niveau mindestens beizubehalten. Aus der Perspektive der Schüler*innen ist die Zufriedenheit mit sportbezogenen Ganztagsangeboten hoch. Die positive Bewertung bezieht sich sowohl auf die dargebotenen Inhalte als auch auf das Verhältnis zu den Betreuer*innen.

3 Akzente der Sportlehrkräftebildung und Schulsportforschung

Wer den Schulsport stärken will, muss die Sportlehrkräftebildung miteinbeziehen und die Schulsportforschung so gestalten, dass deren Ergebnisse die weitere Entwicklung des Schulsports fördern helfen. Dazu bedarf es entsprechender Konzepte und Ressourcen. In den beiden folgenden Abschnitten wird der Akzent auf die Sportlehrkräftebildung und Schulsportforschung gelegt.

3.1 Sportlehrkräftebildung

Das Studium des Faches Sport bzw. Sportwissenschaft (Lehramt) wird heute an rund 60 Instituten bzw. Fakultäten für Sportwissenschaft an den Universitäten in Deutschland und (in manchen Bundesländern) an Pädagogischen Hochschulen angeboten. Die Sportwissenschaft in der Bundesrepublik verdankt ihre Etablierung als Wissenschaftsdisziplin vor allem der akademischen Ausbildung von Sportlehrkräften für die verschiedenen Schulformen und Schulstufen. Heute strebt rund die Hälfte aller Studierenden des Faches einen schulbezogenen Abschluss an. Fast alle Standorte bieten dafür Studiengänge an.

Die strukturelle Ausgestaltung von Lehramtsstudiengängen einschließlich der Abschlüsse obliegt der Kulturhoheit der Bundesländer. Im Zuge der sog. Bologna-Reform, die vor rund 20 Jahren einsetzte, wurden in den meisten Bundesländern die Lehramtsstudiengänge mit Abschluss eines (ersten) Staatsexamens in (meist polyvalente) Bachelor- und (konsekutive) Masterstudiengänge umgewandelt. Das hat teilweise dazu geführt, dass das Studienziel „Lehramt“ als Fachbegriff bis hin in Studien- und Prüfungsordnungen verschwand. Insofern sind sinnvolle Strategien vor allem gegenüber Studieninteressierten zu entwickeln, die verschiedenen Studienmöglichkeiten einschließlich ihrer Abschlüsse für das Lehramt transparent auszuweisen bzw. deren Bildungsgänge für Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Sonder- bzw. Förderschulen, berufliche Schulen und Berufskollegs bzw. für Primarstufe und Sekundarstufe I und II zu

markieren. In diesem Zusammenhang muss auch die Vielfalt der strukturellen Ausgestaltung von Studiengängen (insbes. im Wahlbereich von Fächerkombinationen mit Sport) bedacht werden.

Die erste (hochschulische) Ausbildungsphase zielt wesentlich auf die Vermittlung vielfältiger bewegungskultureller und sportlicher Erfahrungen und Kompetenzen, fundierter sportwissenschaftlicher Kenntnisse und insbesondere analytischer sowie reflexiver Fähigkeiten in unterschiedlichen Themenbereichen von Bewegung, Spiel und Sport. Die Sportpädagogik gilt dabei als Berufs- bzw. wichtigste Bezugswissenschaft der Studierenden der Lehramtsstudiengänge Sport. Eine strukturelle Orientierung mit Leitlinien und Kompetenzerwartungen für ein Studium im Fach Sport bzw. Sportwissenschaft bietet das sog. „Kerncurriculum Ein-Fach-Bachelor Sportwissenschaft“ aus dem Jahre 2017.

Ein Spezifikum aller Lehramtsstudiengänge ist die Erkundung berufsfeldbezogener Praxis. Hierzu haben sich unterschiedliche Formen (z. B. schulpraktische Studien) bewährt und in den letzten Jahren neu etabliert (z. B. Praxissemester). Solche Elemente sind grundsätzlich zu begrüßen, sofern sie zur weiteren Professionalisierung des Lehrberufs mit dem Fach Sport beitragen, vorausgesetzt, sie werden von der Hochschule bzw. Schule sowie den Studienseminaren angemessen begleitet und unterstützt. So können die Kompetenzen für die zukünftigen Sportlehrkräfte gestärkt werden. Dabei muss die Harmonisierung des Übergangs von der Hochschule zur sog. Zweiten Phase (Vorbereitungsdienst) gewährleistet sein. Alle Lehramtsstudiengänge im Fach Sport bzw. Sportwissenschaft lassen sich gegenüber den vielerorts zusätzlich angebotenen außerschulischen Bachelor- und Masterstudiengängen dadurch unterscheiden, dass sie für ein klar konturiertes Berufsfeld („Schule“) ausbilden.

Um die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Lehramtsstudiums im Fach Sport bzw. Sportwissenschaft weiter zu erhöhen, sind die an den meisten Standorten und teilweise bundesweit geregelten fachbezogenen Zugänge zum Studium auf den Prüfstand zu stellen. Dabei ist der Blick auch darauf zu richten, auf welchem Wege die Feststellung der Eignung von Studieninteressierten am besten gewährleistet werden kann. Ferner ist die Frage zu stellen, ob es bestimmte Voraussetzungen gibt, die für die Aufnahme eines Fachstudiums unabdingbar sind und somit vor Beginn des Studiums überprüft werden müssen.

Um dem Verlust an frühzeitigen Studienabbrecher*innen entgegenzuwirken, ist gerade in der Studieneingangsphase ein erhöhter Betreuungsaufwand zu leisten, für den auch personelle Kapazitäten seitens der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Zusammenarbeit mit den in letzter Zeit fast überall an den Universitäten entstandenen Zentren für Lehrer*innenbildung bzw. Schools of Education ist nicht nur in dieser Hinsicht anzustreben; vielmehr könnte sich das Fach Sport mit spezifischen Beiträgen hier gewinnbringend profilieren, wenn dies gewünscht und ggf. (finanziell) unterstützt wird.

Das Fach Sport ist nicht an allen Universitäten mit allen anderen Unterrichtsfächern im Studium kombinierbar. Für manche Bundesländer entstehen so Standortnachteile sowohl im Studium an der Hochschule als auch später im Schuldienst. Diese sind zu überdenken, zumal sie letztlich auch den Studienortwechsel für die Studierenden einschränken, was die ursprüngliche Idee des Bologna-Reformprozesses konterkariert.

Den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen kommen im Verbund mit anderen staatlichen Einrichtungen (z. B. Landesinstitute) und freien Trägern (z. B. DSLV mit seinen Landesverbänden sowie den Landessportbünden und Fachverbänden) auch Aufgaben in der Fort- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zu. Diese Aufgaben werden explizit im aktuellen „Memorandum Sportwissenschaft“ genannt. Viele Institute und Fakultäten für Sportwissenschaft haben bereits regelmäßig statt-

findende Angebote (z. B. „Tag des Schulsports“) geschaffen. Solche Angebote sind ggf. in Abstimmung mit den anderen Trägern auszubauen, um den (fachbezogenen) berufsbegleitenden Lernprozess der Sportlehrkräfte weiter zu unterstützen.

3.2 Schulsportforschung

Innerhalb der Sportwissenschaft lassen sich gemäß „Memorandum Sportwissenschaft“ grundlegend drei verschiedene Forschungstypen unterscheiden: Grundlagenforschung (1) generiert Erkenntnisse als Voraussetzung für weitere Forschungen ohne einen bestimmten Verwertungszusammenhang; Anwendungsforschung (2) hat das Lösen von Problemen mit Umsetzung von Ergebnissen zur Verbesserung der sportlichen Praxis zum Ziel; Praxis- bzw. Serviceforschung (3) bearbeitet bzw. begleitet aktuelle Fragestellungen aus dem Sport mit unmittelbarem Erkenntnisgewinn für die Praxis. Alle drei Forschungstypen weisen fließende Übergänge auf. Die Schulsportforschung lässt sich hier als ein bedeutendes Forschungsfeld einordnen.

Art und Umfang der Schulsportforschung konnten in den letzten Jahren durch vermehrte Ressourcen ausgeweitet bzw. in den jeweiligen Fragestellungen und Forschungsstrategien ausdifferenziert werden. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Konjunktur mag im Rückblick dafür die vom damaligen Deutschen Sportbund (DSB) in Auftrag gegebene große repräsentative sog. DSB-*SPRINT*-Studie zur Situation des Schulsports in Deutschland geleistet haben. Allerdings stammen die Ergebnisse der Studie aus dem Jahre 2006 und müssen daher als veraltet gelten. Eine neu konzipierte Studie zur Situation des Schulsports in Deutschland hat es bisher nicht gegeben. Unabhängig davon sollte sich jedoch die Fortschreibung der notwendigen Forschungen im und für den Schulsport auf die folgenden vier ausgewiesenen empirischen Forschungsfelder beziehen:

- (1) Unterrichtsforschung: Damit gemeint sind solche Forschungsprojekte, die den (alltäglichen) Sportunterricht in den Fokus stellen und aus unterschiedlichen Perspektiven das thematisieren, was fachliche Praxis ist.
- (2) Schülerforschung: Damit gemeint sind solche Forschungsprojekte, die die Schüler*innen in den Fokus stellen und aus unterschiedlichen Perspektiven ihre Fähigkeiten und Interessen, ihre Wünsche und Ängste etc. thematisieren.
- (3) Lehrerforschung: Damit gemeint sind solche Forschungsprojekte, die die Sportlehrkräfte in den Fokus stellen und aus unterschiedlichen Perspektiven ihre Expertise und Ansprüche, ihre Belastungen und deren Bewältigungen etc. thematisieren.
- (4) Schulsportentwicklungsforschung: Damit gemeint sind solche Forschungsprojekte, die den Schulsport insgesamt in den Fokus stellen und ihn im Zuge programmatischer Schulentwicklung bzw. Schwerpunktsetzung (z. B. hinsichtlich Ganztags) thematisieren.

Dieses Gerüst einer empirischen Schulsportforschung kann weiterhin dazu dienen, innerhalb der vier Bereiche vielfältige Forschungsakzente zu setzen. Die zukünftige Konjunktur der Schulsportforschung in Deutschland ist jedoch einerseits davon abhängig, in welchen Umfängen von welchen Einrichtungen weiterhin Forschungsgelder zur Verfügung gestellt werden. Den Fachkollegien aus der Sportwissenschaft kommt dabei andererseits die Aufgabe zu, sich als Projektnehmer*innen ggf. auch durch Antragstellung gegenüber potenziellen Drittmittelgebern (z. B. Ministerien, Stiftungen) anzubieten und (weitere) Forschungsverbünde programmatisch anzudenken. Versucht man im Rang einer „offenen Liste“ einige Forschungsdesiderate zu benennen, dann sind mindestens diese vier Zugänge zur Fortsetzung bzw. Erweiterung der Schulsportforschung zukünftig mit zu berücksichtigen:

- Schulsport-Surveys: Das können kleine und große Überblicksdarstellungen mit Befunden zu aktuell wichtigen Themen (z. B. Koedukation, Inklusion, Formen und Ausprägung von Gewalt im Sportunterricht) sein, deren Ergebnisse zu einem „besseren“ Schulsport beitragen können.
- Längsschnittforschung im Schulsport: Das können spezielle Untersuchungen über mehrere Jahre sein, um (bewegungs-)biografische Entwicklungen von Schüler*innen, aber auch von Sportlehrer*innen zu identifizieren und in ihren (auch unerwünschten) Folgen abzuschätzen.
- Evaluations-, Begleit-, Interventionsstudien (etc.) im Schulsport: Das ist die Sammelbezeichnung für eine Vielzahl weiterer Anknüpfungsmöglichkeiten für Projekte zur Schulsportforschung, die auch im Sinne der Würdigung und Verbreitung von „Good-Practice-Modellen“ darauf hinzielen, Beiträge für einen innovativen Sportunterricht herauszustellen.
- Alltagsforschung im Schulsport: Das können weiterführende Analysen der Handlungsroutinen und Orientierungsmuster vor allem von Sportlehrkräften sein, die in ihrem Schulsportalltag (resp. im Sportunterricht) von Bedeutung sind.

Schulsportforschung existiert nicht um ihrer selbst willen. Sie hat sich letztlich dadurch auszuzeichnen, in welcher Hinsicht sie den Schulsport insgesamt aufklärt bzw. weiterentwickelt. Daher ist von hoher Bedeutung, dass bei den Forschungsanstrengungen alle bestehenden Schulformen und Schulstufen angemessen Berücksichtigung finden. Schulsportforschung endet nicht mit der Publikation von Forschungsergebnissen. Sie muss sich deswegen auch daran messen lassen, inwiefern es gelingt, Erkenntnisse auf dem Gebiet des Schulsports für seine zukünftige Praxis aufzubereiten bzw. nutzbar zu machen. Insofern kommt dem Wissenstransfer und dem Praxis-Forschungs-Dialog große Bedeutung zu.

4 Aufruf zum Handeln – Forderungen

Schulsport in Deutschland hat eine lange Tradition, aus der künftige Entwicklungen verantwortungsbewusst gestaltet werden müssen. Die Bedeutung des Schulsports geht dabei auf die besonderen Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten im Feld von Bewegung, Spiel und Sport zurück und wächst angesichts verbreiteter gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. demographischer Wandel, Digitalisierung) sowie bekannter Problemlagen (z. B. Bewegungsmangel, soziale Ungleichheit). Zur weiteren Legitimation von Sport in der Bildungseinrichtung Schule lassen sich innerschulische Begründungen (z. B. Lernunterstützung), innersportliche Begründungen (z. B. Fertigkeitsvermittlung) und außersportliche Begründungen (z. B. Entwicklungsförderung) auch offensiv nutzen. In diesem Zusammenhang darf der gekoppelte Auftrag einer sachbezogenen Erschließung unserer Bewegungskultur und einer individuellen Förderung der Persönlichkeitsentwicklung jedoch nicht einseitig reduziert werden. Angesichts der ausbaufähigen Situation des Schulsports gilt es vielmehr, sein Potenzial für die Schüler*innen durch nachhaltiges Engagement und behutsame Qualitätsentwicklung noch besser auszuschöpfen. Neben der Verbesserung des Sportunterrichts sollten dabei auch die außerunterrichtlichen Möglichkeiten, wie z. B. im Rahmen der Ganztagschulen stärker genutzt werden, um zielgerichtete Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für alle Schüler*innen anzubieten. Aus diesen Begründungen und den vorangestellten Überlegungen heraus ergeben sich Forderungen und Handlungsbedarfe, die zur Verbesserung der Situation des Schulsports zwingend erfüllt werden müssen. Die nachfolgende Auflistung richtet sich an die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und politischen Entscheidungsträger*innen auf Bundes- und Länderebene sowie mit kommunaler Zuständigkeit. Darüber hinaus sind die Hochschulen sowie die Sportorganisationen aufgefordert, den Prozess zu unterstützen.

4.1 Schule

- Schulsportentwicklung kann nur gelingen, wenn die erforderlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung bereitgestellt werden. Die Initiative für Veränderungen muss von jeder Einzelschule ausgehen. Die Lehrkräfte sowie die Schüler*innen sollten direkt in die Prozesse einbezogen werden.
- Sport- und Bewegungserfahrungen, aber vor allem auch Erfahrungen mit dem eigenen Körper machen Kinder schon vor dem Schuleintritt. Der Übergang vom Elementar- zum Primarbereich muss aufeinander abgestimmt und wenn möglich „bewegt“ gestaltet werden. Es sollten gemeinsame Bildungspläne für Kita und Schule entwickelt werden, in denen Sport und Bewegung eine zentrale Bedeutung erhalten.
- Der Sport in der Schule hat ein besonderes Alleinstellungsmerkmal, da er alle Schüler*innen in allen Schularten und Altersstufen erreichen kann. Besonders die Gruppen, die noch keinen Zugang zu einer freudvollen Bewegungskultur gefunden haben und möglicherweise aus sport- und bewegungsfernen Elternhäusern stammen, bedürfen einer motivierenden Förderung durch pädagogisch und fachlich qualifizierte Sportlehrkräfte.
- Eltern und weitere Partner*innen des Schulsports müssen verstärkt einbezogen werden, um die Bildungsabsichten zu realisieren. Das gemeinsame Ziel sollte dabei sein, die Schüler*innen zu einer aktiven, gesund erhaltenden Lebensführung zu bewegen sowie die Entwicklung von sozial-emotionalen und kognitiven Handlungskompetenzen zu fördern – und damit insgesamt zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung beizutragen.
- Eine reflektierte Werteerziehung ist unabdingbar. Die Leitlinien von interkultureller Verständigung, von Fairness, Respekt und Toleranz gegenüber Anderen, des individuellen Leistungsstrebens und des solidarisierenden Gemeinschaftssinns sowie der Mündigkeit und der Verantwortungsbereitschaft für humanes und ökologisch sinnvolles Handeln bilden den sportpädagogischen Orientierungsrahmen.
- Die positiven Erfahrungen mit den Möglichkeiten der an vielen Schulen bestehenden Kooperationsformen mit örtlichen Sportvereinen müssen stärker genutzt werden. Insbesondere Schulen mit Ganztagsbetrieb sind aufgefordert, entsprechende Sport- und Bewegungskonzepte zu entwickeln. Nützlich dabei ist die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften. Die notwendigen Finanzmittel sind durch Bund und Länder bereitzustellen.
- Die Zunahme von Ganztagschulen darf nicht dazu führen, dass nachschulische Freizeitangebote, insbesondere im Sportverein, gefährdet werden. Wettkampfsportlich engagierte Schüler*innen müssen weiterhin ausreichend Gelegenheit zur Ausübung ihrer Sportart behalten. Hier sind vor allem Schulen mit sportlichem Schwerpunkt bzw. Eliteschulen des Sports gefordert, die Regelungen zur Vereinbarkeit von Schule und Wettkampfsport angemessen weiterzuentwickeln.

4.2 Kultus- und Schulbehörden, Schulträger und Schulverwaltung

- Die von der KMK vorgesehenen drei Wochenstunden Sportunterricht müssen als Mindeststandard seitens der Länder in allen Schulformen und Schulstufen sichergestellt werden. Dies erfordert u. a. die Bereitstellung und Finanzierung von ausreichenden Stellen für akademisch ausgebildete Sportlehrer*innen. Zusätzlich sollte die bestehende Forderung nach einer täglichen Sport- oder Bewegungsstunde insbesondere in Grundschulen und in Ganztagschulen realisiert werden.

- Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, die Qualität der Sportstätten und deren materielle Ausstattung nachhaltig sicherzustellen. Der z. T. erhebliche Beschaffungs- und Sanierungsbedarf von Sport- und Turnhallen, von Sportplätzen und von Schwimmbädern und/oder Lehrschwimmbecken erfordert ein bundesweites Investitionsprogramm für zeitgemäße und moderne Sportstätten, die auch Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilnahme ermöglicht (ggf. Umbau zu barrierefreien Sportstätten).
- Besonderes Augenmerk verdient die aufgrund schließender Bäder und z. T. fehlender Fachkräfte besorgniserregende Situation des Schwimmunterrichts, vor allem in der Grundschule. Auch der Schwimmunterricht ist fester Bestandteil des Schulsports und muss in der Verantwortung ausgebildeter Sportlehrkräfte bleiben. Ergänzende Programme und Initiativen zum Schwimmenlernen sollten durch Länder und Kommunen unterstützt werden. Es gilt die Forderung, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können muss.
- Die Situation, dass der Sportunterricht vielerorts von nicht ausgebildeten Sportlehrkräften erteilt wird, ist untragbar. Insbesondere an Grundschulen besteht dringender Änderungsbedarf durch eine verstärkte Einstellung von ausgebildeten Sportlehrkräften und durch innerschulische Maßnahmen der Schulleitungen. Die entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für interessierte Sportlehrkräfte müssen unterstützt werden.
- Es ist dringend notwendig, ein differenziertes Lernangebot im Sportunterricht umzusetzen, das allen Schüler*innen gerecht wird. Dabei sind spezielle Förderbedarfe im Sinne eines integrativen/inklusive Sportunterrichts zu berücksichtigen. Die adäquaten Rahmenbedingungen in personeller und materieller Hinsicht müssen dafür geschaffen bzw. verbessert werden.

4.3 Hochschule, Lehrkräftebildung und Schulsportforschung

- Die erheblich gestiegenen gesellschaftlichen und individuellen Erwartungen an den Schulsport erfordern den Erhalt und den Ausbau einer qualitativ hochwertigen universitären und schulpraktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportlehrkräften. Dabei muss die im Bologna-Protokoll europaweit geforderte fünfjährige universitäre Ausbildung für Sportlehrer*innen eingehalten werden.
- Dafür sind nicht nur die personellen und sachlichen Ressourcen in der ersten und zweiten Ausbildungsphase zu stärken, sondern es gilt auch, eine dialogisch gestaltete Verknüpfung beider Phasen zu etablieren.
- Die Entwicklung der Professionalität von Sportlehrer*innen geschieht in einem dauernden Lern- und Veränderungsprozess. Deshalb sind für die konstruktive Bearbeitung berufsbiografischer Entwicklungen nicht nur flächendeckende Fort- und Weiterbildungsangebote, sondern auch Angebote zur Supervision notwendig.
- Den Verantwortlichen in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Länder kommt die wichtige Aufgabe zu, den zukünftigen Bedarf an fachlich ausgebildeten Sportlehrkräften verlässlich zu berechnen, um genügend Kapazitäten an Studienplätzen für die verschiedenen Lehrämter an den Hochschulen vorzuhalten.
- Sportunterricht muss in allen Schulformen von entsprechend qualifizierten Lehrkräften erteilt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sich alle Bundesländer an der (qualitätsvollen) Ausbildung von genügend Lehrkräften im Fach Sport beteiligen. Kurzfristig angesetzte Maßnahmen (z. B. durch Quereinstieg in das Lehramt ohne vorheriges Fachstudium) sind schrittweise einzudämmen bzw. zügig wieder auszusetzen.

- Sportlehrkräfte sind in starkem Maße gefordert, die Heterogenität der Schüler*innen im Sportunterricht zu berücksichtigen, insbesondere bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Lernenden unterschiedlicher Kultur und Herkunft. Es ergeben sich hieraus Konsequenzen für die Konzeption der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportlehrkräften und für die Gestaltung des Schulsportangebotes in den jeweiligen Schularten.
- Erforderlich sind die Verbesserung von Forschungskapazitäten für den Schulsport und eine adäquate Forschungsförderung durch Bund und Länder. Für die Erforschung der schulsportlichen Lebenswelten, ihrer Entwicklungs- und Innovationsmöglichkeiten sind quantitative und qualitative Ansätze zielführend. Darüber hinaus sollte der Bereich Bewegung, Spiel und Sport in die Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern integriert werden.

4.4 Gemeinnütziger Sport, Sportorganisationen

- Die in den Bundesländern bestehenden Rahmenvereinbarungen zwischen den Landessportbünden und den jeweiligen Landesregierungen für „Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag“ müssen regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden. Dabei sollte festgehalten werden, dass die Angebote und Leistungen der gemeinnützigen Sportvereine in den Ganzttagsschulskonzepten Priorität vor anderen Angeboten erhalten.
- Innerhalb der außerunterrichtlichen Sportangebote in Ganzttagsschulen werden vielfach Übungsleiter*innen und Trainer*innen aus Sportvereinen eingesetzt. Die Bedingungen und Herausforderungen unterscheiden sich dabei vom klassischen Training im Verein. Daher ist es notwendig, dass die Landessportbünde sowie Spitzen- und Fachverbände adäquate Qualifizierungsangebote für die Übungsleiter*innen und Trainer*innen bereitstellen bzw. die bestehenden Ausbildungsmaßnahmen weiterentwickeln.
- Sportverbände und Sportvereine stellen den örtlichen Schulen adressatengerechte Informationen über ihre Sport- und Wettkampfangebote zur Verfügung. Gleichfalls unterstützen sie die Schulen bei der Durchführung der Schulsportwettbewerbe und Veranstaltungen (z. B. Jugend trainiert für Olympia und Paralympics, Bundesjugendspiele oder das Deutsche Sportabzeichen).

Übergeordnetes Ziel aller Adressat*innen muss es sein, die Situation des Schulsports und die beschriebenen Handlungsfelder, die im Kontext des Schulsports relevant sind, gemeinsam zu verbessern. Hierzu scheint es unbedingt notwendig, eine bundesweite Schulsportstudie zur Situation des Schulsports durchzuführen. Damit ließen sich aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen erfassen, aus denen konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet werden können.

Die das „Memorandum Schulsport“ tragenden Institutionen verpflichten sich, den Umsetzungsprozess aktiv voranzubringen und zu begleiten.

Deutscher Sportlehrerverband (DSLTV)
Michael Fahlenbock, Präsident (Federführung)
(Verabschiedet August 2019)



Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)
Prof. Dr. Eckart Balz, Vizepräsident Bildung
(Verabschiedet am 17.09.2019)



Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) mit der Deutschen Sportjugend (dsj)
Prof. Dr. Gudrun Doll-Teppe, Vizepräsidentin Bildung und Olympische Erziehung
Boris Rump, Referent für Bildung und Engagement
(Verabschiedet am 12.09.2019)



Fakultätentag Sportwissenschaft (FSW)
Prof. Dr. Detlef Kuhlmann, Vorsitzender
(Verabschiedet am 29.07.2019)



Kontakte

Deutscher Sportlehrerverband
Geschäftsstelle
Johansenaue 3
47809 Krefeld
www.dslv.de



Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e. V.
Geschäftsstelle
Bei der Neuen Münze 4a
22145 Hamburg
www.sportwissenschaft.de



Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
www.dosb.de



Fakultätentag Sportwissenschaft
Leibniz Universität Hannover
Institut für Sportwissenschaft
Am Moritzwinkel 6
30167 Hannover
www.fakultaetentag-sportwissenschaft.de





Deutscher Sportlehrerverband (DSL)
Geschäftsstelle
Johansenaue 3
47809 Krefeld
www.dslv.de